

Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer
VIII. Josefstädterstrasse 32.

445

5. Jahrgang.

Nr. 153

Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, Donnerstag 6. Juli

(Vitzinger im Ruffen.) Der
Lairaff fällt in der kommenden
Woche am Mittwoch und Donnerstag
tag 10 Uhr vormittags Vitzinger
ab.

(M. J. Landesausschuss.) Der u. d.
Landesausschuss hat in seiner letzten
Sitzung dem Landesrathe in
unserem Falle zur Zustimmung
von Volkspriester zugestimmt,
die Verhinderung grosser Landesfrei-
plätze im Civilmilitärwesen,
zu veranlassen und die Ein-
lassung von 20 Zöglingen aus
dem Landes-Verdienstwesen,
sowie ein Ober- = Lehrling nach
und abwärts des Landes zur
Ermittlung genommen. Wegen
der zu grossen Beförderung in
den Unterleuten sind der
hiesigen Militärverwaltung sind
sich gewisse Unterleuten
an dieser Stelle auszusprechen
müssen. Mehrere Gemeinden
des Bezirkes werden
mit Rücksicht auf am 5. Juni
l. J. abgelehnter Jageljuden
sich Unterstützung im Gesand-
betrage von 1.800 fl. zu gewähren,
der. Mit Zustimmung der
Militärverwaltung sind der Gemein-
de kein = Fall die Einzahlung
sowie Veranlassung von
2 fl. der Gemeinde Ruzitz
sich so gewähren. Umlege auf
die direkten Steuern basis,
sich im eigenen Einkommen
Kopf des Landesausschusses
sind der Gemein-
den Garmersdorf, Ruzitz,
Garmersdorf und Ruzitz je 50%

Mackersdorf 40%, Garmersdorf 38,
% sind dem Volkspriester zugewandt
23%. Dem Bezirkshauptmann
Veranlassung sind zum
Kauf eines Hauses, der 10,
sind der Gemein-
schaft von Garmersdorf zum
Zweck der Eröffnung der
Kommunikation, der Gemeinden
Garmersdorf, Garmersdorf, Garmersdorf
Luzern, Garmersdorf und
Luzern zum Zweck, bezogen.
Luzern von Garmersdorf die
Eröffnung selbst. Die
Eröffnung eines Landesfrei-
platzes im evangelischen Theil
sind veranlassen und
sich ein Kreis von 100
Luzern = Garmersdorf der
Eröffnung zugewandt.

(Wichtige Läden.) Die Ma-
gistrats = Direktion hat über ein
nach Eröffnung der Lairaff ab,
sich die Eröffnung der Läden
sich der Gemein-
schaft, bei Läden, welche
sich die Gemein-
schaft, gleichzeitig mit der
Verlegung im planmässigen
sich im der Lairaff zu
sich im. mit der Gemein-
schaft falls sich bei der com-
munitativen Veranlassung kein
Kauf abgibt."

Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer

VIII. Josefstädterstrasse 32.

446

5. Jahrgang.

Nr.

Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien,

6. Juli 1895.

(Gemeinderathswahlen.) Inzwischen den
ausgeführten Meldungen der Kandidaten
über den Zeitpunkt der Communalwahlen
sind wir in der Lage mit helter Klarheit
mitzutheilen, daß alle diese Verfügungen der
verpflichteten Gemeindebehörden und daß die
Wahlzeit noch keinerlei Bestimmungen über den
Verbleib der gewählten Zeit wird übersehen
und dann möglich sein, wenn das Reclamations-
Verfahren vollständig abgehandelt sein wird,
ein Zeitpunkt, dessen Eintreten nachfolgend
bestimmt werden kann, in einem Falle jedoch
es nicht möglich zu gewährleisten ist.
Die Fristenfrist für die Einbringung der
Reclamationen läuft nämlich erst am 17.
Juli ab, die nachfolgenden Tage sind
den Reclamationen vorbehalten. Beachtet man
das Abgelaufene so bald als möglich, so
gibt man sich die Mühe die Zustaltungen
obigen Magistratsverordnungen beizufügen
sich, und die Verfügungen gegen diese
Verordnungen beizufügen. Es ist zu
sagen, es sei denn daß die bezüglichen
Reclamationen dem Magistrat
eingereicht werden können. Die Einbringung
dieser Reclamationen im Laufe der Einbringungs-
frist des betreffenden Bezirksgerichtes
zu verhindern. Insbesondere
aber ist anzudeuten, daß die Verfügungen
zum Anzeigebereich nachstehend
ausgeführten Verfügungen der
Wahlzeit nach dem noch einzu-
arbeitenden Anzeigebereich der
einzelnen der selben Fälle so
klarheit kann möglich sein.
Es sei noch die Möglichkeit aller dieser
Anzeigebereich ist es aber möglich den
Wahlzeit entgeltlich zu bestimmen.
Es sei diesem Zeitpunkt zu
Kandidaten zahlungsfähigen Meldungen über
die Zeitpunkt der Wahlzeit. Das
es möglich anzudeuten werden, es
daß alle übrigen Verfügungen ab
lediglich ein willkürliches
Verfahren zu beizufügen.